

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512-3/PK017

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/037/2017

Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenaauracher Str. 1a; hier: Zuschuss zu den Baukosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	09.02.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2017	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.02.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenaauracher Str. 1a in 91056 Erlangen, werden die bestehenden Kindertagesbetreuungsplätze (insgesamt 205) weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
Im Einzelnen: 48 Krippenplätze, 5 U3-Plätze in der Spielstube, 75 Kindergartenplätze, 7 Ü3-Plätze in der Spielstube, 20 Kindergartenplätze im Schulkindergarten sowie 50 Hortplätze.
2. Das Diakonische Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V. erhält für die Generalsanierung des Außengeländes des Diakonischen Zentrums nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 136.511,00 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Zum U3-Bereich:

Im Bereich der U3-Betreuung stellt das Diakonische Zentrum gegenwärtig die einzige Einrichtung dar, die innerhalb des Planungsbezirkes Büchenbach-Dorf Betreuungsplätze zur Verfügung stellt (48 in der regulären Krippe, 5 U3-Plätze in der Spielstube). Zusammen mit den 15 Tagespflegeplätzen stehen damit im Planungsbezirk für die 164 U3-Kinder (Stand 30.06.16) insgesamt 68 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer lokalen Versorgungsquote von ca. 42 % entspricht. Diese liegt damit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Versorgungskorridors von 40 bis 45 %. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für 2020 von einer nahezu gleichbleibenden Kinderzahl aus (163).

Der aktuelle Bestand an Plätzen wird daher weiterhin als notwendig für den Bedarf gesehen.

Zum Kindergartenbereich:

Aktuell stehen im Kindergartenplanungsbezirk 14 Büchenbach-Dorf für 191 Kinder (Stand 30.06.16) 230 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 120%. Zu diesen Plätzen zählen die 75 regulären Kindergartenplätze sowie die 7 Ü3-Plätze in der Spielstube des Diakonischen Zentrums. Die 20 Plätze des Schulkindergartens wer-

den durch ihr spezielles Profil ohne Bezirkszuordnung der stadtweiten Versorgung zugerechnet. Die Abteilung für Statistik und Stadtforschung sieht für den Planungsbezirk in ihrer Bevölkerungsprognose für 2019 eine leicht (ca. 8%) steigende Kinderzahl auf 206. Die lokale Versorgungsquote würde damit auf ca. 112% sinken.

Im Kindergartenbereich spielt das Diakonische Zentrum, nicht zuletzt aufgrund seiner geografischen Lage eine wichtige Rolle für die Versorgung auch über das nähere Wohnumfeld hinaus. Dies konnte 2009 durch eine Untersuchung zum Zusammenhang von Betreuungs- und Wohnort nachgewiesen werden. Das Diakonische Zentrum entlastet durch sein Angebot die angrenzenden Planungsbezirke. Ein Wegfall dieser Plätze hätte somit Auswirkungen nicht allein auf den Planungsbezirk Büchenbach-Dorf, sondern würde sich auch in den Planungsbezirken Alterlangen, und Büchenbach-Nordwest negativ auswirken. Der Schulkindergarten hat durch sein spezielles Profil Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet.

Ein Erhalt der bestehenden Plätze wird als notwendig für den Bedarf gesehen.

Zur Schulkindbetreuung:

Im Bereich der Schulkindbetreuung stellt das Diakonische Zentrum gemeinsam mit der Lernstube in der Forchheimer Straße die Versorgung Schulsprengel Büchenbach-Dorf sicher. Für die 201 Grundschüler des Schulsprengels gibt es 68 Betreuungsplätze im Bereich Hort/Lernstube (davon 50 im Hort Diakonisches Zentrum), und 63 in der Mittagsbetreuung. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote stellt mit ca. 65% das Schlusslicht im stadtweiten Vergleich dar (ca. 82%). Die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht hier für das Schuljahr 2022/23 von einem Zuwachs um ca. 16% auf 233 Kinder aus.

Der Erhalt der schon bestehenden Betreuungsplätze wird daher für den Bedarf als notwendig gesehen.

Darüber hinaus stellt das Diakonische Zentrum im näheren Umkreis die einzige Einrichtung mit einem derart altersübergreifenden Konzept vom U3-Bereich bis zur Schulkindbetreuung dar. Zusammenfassend: Aus bedarfsplanerischer Sicht ist es geboten, die aktuellen Platzzahlen für alle Altersgruppen in voller Höhe zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG in Folge der Gebäude-Generalsanierung (vgl. Stadtratsbeschluss vom 29.04.2010)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger beantragte im Juni 2016 die Generalsanierung des Außengeländes als Fortführung der Gebäude-Generalsanierung 2010-2012.

Das Diakonische Zentrum ist in den Funktionsbereichen überwiegend eingeschossig angelegt und hat durch die Vielzahl der Ausgänge in das Außengelände eine sehr enge Verzahnung mit dem Außenraum. Einige Spielgeräte stammen noch aus der Bauzeit der Einrichtung Anfang der siebziger Jahre und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Spielfunktion und Sicherheitsabstand. Beläge sind durch Setzungen und Wurzelhebungen in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Durch Pflanzenwachstum und witterungsbedingte Veränderungen hat das Gelände, insbesondere die Freifläche des Krippenhauses, an Übersichtlichkeit verloren.

Mit der Generalsanierung wird der Außenbereich anhand der pädagogischen Konzeption des Trägers „Erlebnisraum Garten“ umgestaltet. Die Höhenunterschiede des Geländes werden genutzt, um verschiedene Spielebenen und -bereiche auszubilden und altersgerechte Bewegungs- und Erfahrungsräume zu schaffen (z. B. neuer Wasserspielbereich, Sandspielmöglichkeiten, Schaukel-, Bewegungs- sowie Kletterbereiche, neue Kräuterschnecke, verschiedene Spielhäuser und Sitzelemente).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 17.11.2016	KGr 500 und 700	400.363,36 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	327.059,36 €
Architektenpauschale	max. 16% aus KGr 500	52.329,50 €
= förderfähige Kosten		379.388,86 €
Gesamtzuschuss (80 % der förderfähigen Kosten)	80 % aus 379.388,86 €	303.511,00 €
Finanzierung im Detail:		
FAG Förderung		
Zuschussanteil Regierung	55% aus 303.511,00 €	167.000,00 €
Zuschussanteil Stadt Erlangen	45% aus 303.511,00 €	136.511,00 €
Eigenanteil Träger		96.852,36 €
Gesamtkosten		400.363,36 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten für die Generalsanierung des Außengeländes 400.360,36 €, davon sind 379.388,86 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von rund 303.511,00 € welcher mit 167.000,00 € (55 %) durch den Freistaat Bayern refinanziert wird. Somit bleibt für die Stadt Erlangen ein Förderanteil von rund 136.511,00 € zu finanzieren.

Investitionskosten:	303.511,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	167.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610 ES
Weitere Ressourcen		

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang